

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2008)

Heft: 2

Artikel: Assistenzbudget und Spitex

Autor: Spring, Kathrin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erste Erfahrungen mit dem Assistenzbudget für Menschen mit Behinderung

Der Bundesrat hat kürzlich vom Zwischenbericht zum Pilotversuch Assistenzbudget Kenntnis genommen. In diesem Projekt erhalten Menschen mit einer Behinderung, die eine intensive Betreuung benötigen, an Stelle einer pauschalen Hilflosenentschädigung der IV ein Budget in Abhängigkeit ihres Assistenzbedarfs. Damit soll ihnen ermöglicht werden, zu Hause statt in einem Heim zu leben.

(ks) Der Pilotversuch Assistenzbudget wird seit dem 1. Januar 2006 in den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Wallis durchgeführt. Im Juni 2007 waren 221 Menschen mit einer Behinderung

daran beteiligt. Ziel des Assistenzbudgets ist es, die Lebensqualität von Behinderten, die im Alltag die Hilfe Dritter benötigen, zu erhöhen. Sie sollen mehr Eigenverantwortung übernehmen und ihre Lebensführung vermehrt selber bestimmen können.

Hilfe einkaufen

In den Versuch einbezogen wurden Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung der Invalidenversicherung, unter der Bedingung, dass sie während der Projektdauer nicht in einem Heim wohnen. Sie erhalten statt der pauschalen Hilflosenentschädigung ein Budget, das in Abhängigkeit des individuellen Assistenzbedarfes berechnet wird. Im Durchschnitt beträgt es 4400 Franken pro Monat. Damit können die Menschen mit einer Behinderung die benötigte Pflege und Betreuung bei Personen oder Organisationen ihrer Wahl einkaufen und auch zeitlich möglichst optimal ihren individuellen Bedürfnissen anpassen.



Mehr Selbstbestimmung

Der Pilotversuch Assistenzbudget wurde wissenschaftlich evaluiert. Die Evaluation zeigt einerseits

Mit dem Assistenzbudget können Menschen mit Behinderung die benötigte Pflege und Betreuung selber «einkaufen».

Assistenzbudget und Spitex

In der Evaluation des Pilotversuches «Assistenzbudget für Menschen mit Behinderung» finden sich auch einige Angaben zur Spitex. Was auffällt: Insgesamt beträgt die durchschnittlich anerkannte Assistenzzeit 300 Minuten pro Tag. Davon werden im Rahmen des Pilotversuchs lediglich 13 Minuten durch die Spitex erbracht.

(ks) Von den Menschen mit einer Behinderung, die sich am Pilotversuch Assistenzbudget beteiligen, bezog knapp die Hälfte vor dem Eintritt in den Pilotversuch Spitex-Leistungen, insbesondere körper- und geistigbehinderte Menschen. Aufgrund des Pilotversuchs haben 37% der ehemaligen Spitex-Beziehenden den Bezug von Spitex-Leistungen reduziert oder beziehen gar keine Spitex-Leistungen mehr. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Teilweise ist die Reduktion beträchtlich: So reduzierten acht Personen ihre Nachfrage nach Spitex-Leistungen um

mehr als 10 Stunden pro Woche. Lediglich eine Person bezog aufgrund des Eintritts in den Pilotversuch neu Spitex-Leistungen.

Insgesamt beträgt die durchschnittlich anerkannte Assistenzzeit 300 Minuten pro Tag. Davon werden im Rahmen des Pilotversuchs 13 Minuten durch die Spitex erbracht.

Im Rahmen der Evaluation des Pilotversuchs Assistenzbudget wurde eine Studie «Subjektorientierte Leistungen für ein integriertes Leben Behindertener» erstellt. Dazu wurden Gruppengespräche mit Betroffenen und Fachleuten aus verschiedenen Bereichen (z.B. Sozialarbeit) geführt. In diesen

Gesprächen wurde einmal mehr festgehalten, dass sich ein Teil der Betroffenen für die Hilfe und Pflege ausdrücklich eine Vertrauensperson wünscht. Das heisst in Bezug auf die Spitex würde man sich «mehr personale Kontinuität» wünschen.

Weiter wurde festgestellt, dass sich die Spitex aufgrund ihrer Finanzierung und Organisationsform nicht für Menschen eigne, die «einen hohen, fast um die Uhr reichenden Betreuungsbedarf» haben. Insbesondere bei kleineren Spitex-Organisationen wurden mangelnde Flexibilität und fehlender Nachtdienst bemängelt. □

auf, dass ein Assistenzbudget aus der Sicht der Menschen mit einer Behinderung das gesetzte Ziel erreicht. Insbesondere in den Bereichen Haushaltsführung, Bildung, Arbeit, Freizeit und soziale Kontakte erlangen sie deutlich mehr Selbstbestimmung und Selbstständigkeit. Angehörige können entlastet und Heimeintritte können verzögert oder verhindert werden.

Gestiegene Kosten

Andererseits hat die Evaluation aber auch ergeben, dass mit dem Assistenzbudget die Kosten für die Betreuung der Menschen mit einer Behinderung insgesamt deutlich gestiegen sind. Die Ursache höherer Kosten liegt darin, dass es weniger Heimaustritte als erwartet gegeben hat und diese insgesamt nur zu geringfügigen Einsparungen führten. Damit konnten die – erwarteten – Mehrkosten für die schon vor dem Projekt zu Hause lebenden Teilnehmenden nicht kompensiert werden. Diese Personen erhalten mit dem Assistenzbudget Leistungen, die sie vorher nicht hatten oder die bisher unentgeltlich – häufig von Familienangehörigen – erbracht wurden.

Entgegen den Erwartungen könnte ein Assistenzbudget mit dem getesteten Modell nicht kostenneutral umgesetzt werden. Im Fall der definitiven Einführung eines Assistenzbudgets dürften daher Anpassungen am System unumgänglich sein, schreibt das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) in einer Medienmitteilung.

Versuch verlängert

Der Bundesrat hat den Pilotversuch Assistenzbudget um ein Jahr, bis Ende 2009, verlängert. Es werden aber keine neuen Teilnehmenden in den Versuch aufgenommen. Im Laufe des Jahres 2008 wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden. □

Persönliche Assistenz: Das Modell STIL in Schweden

Das Modell der persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderung wird bereits seit über 20 Jahren in verschiedenen Ländern Europas und in den USA diskutiert und in unterschiedlichen Formen umgesetzt. Ein Modell in Stockholm, das vollständig von Betroffenen selber betrieben wird, gilt als hervorragendes Beispiel.

Von Christina Brunnenschweiler



Langsam setzt sich auch in der Schweiz die Einsicht durch: Für den Umgang mit ihrer Behinderung sind die Betroffenen selber Expertinnen und Experten.

Modelle, denen der Gedanke zugrunde liegt, dass Menschen mit Behinderung selber Expertinnen und Experten sind, wenn es darum geht zu entscheiden, welche Art von Unterstützung sie wann brauchen, sind inzwischen vielerorts unbestritten. So ist die persönliche Assistenz, die in der Schweiz im Rahmen eines Pilotversuchs noch in der Erprobungsphase ist (siehe Seite 8), in anderen europäischen Ländern, aber auch in den USA ein längst anerkanntes Modell. Eines der führenden Länder in dieser Beziehung ist Schweden, wo bereits seit 1984 persönliche Assistenzmodelle funktionieren.

In Schweden ist – wie bei uns – der Staat, insbesondere die Gemeinde, für die Bereitstellung von Betreuungsangeboten für betagte und behinderte Menschen zuständig. Wie überall dominierten auch in Schweden institutionelle Betreuungsangebote, die von medizinisch, therapeutisch und pädagogisch geschulten Fachpersonen betrieben wurden.

1984 gründete eine engagierte Gruppe behinderter Menschen

die «Stockholm Cooperation for Independent Living STIL» – eine Genossenschaft von Menschen mit Behinderungen, die ihnen ermöglichen sollte, eigene und selbstbestimmte Lebenswege zu gehen. Der Genossenschaft zugrunde lagen Kernsätze des sogenannten «Independent Living». Das heisst: Selbstbestimmung im Sinne von «Wir sind die Expertinnen und Experten für den Umgang mit unserer Behinderung.»

Diese Genossenschaft funktioniert bis heute wie folgt: Jedes Mitglied beantragt die für seine Bedürfnisse notwendigen Unterstützungsleistungen – in Form eines Budgets für die entsprechenden Assistenzstunden. Dieses Budget muss von den lokalen Behörden resp. von der nationalen Krankenversicherung genehmigt werden. Danach wird der Betrag dem Behinderten auf sein Konto bei der Genossenschaft überwiesen. Die Gelder können nur für die Bezahlung der persönlichen Assistenz verwendet werden.

Die einzelnen Betroffenen wählen ihre persönliche Assistenz selber aus, sind für ihre Führung verantwortlich und vereinbaren mit ihr alle Einzelheiten wie Betreuungsumfang und Zeitpunkt. Wenn nötig entscheiden sie auch über eine Entlassung. Die rechtliche Anstellung der Assistentinnen und Assistenten erfolgt jedoch durch die Genossenschaft STIL, welche die Entlohnung wie auch alle anderen arbeitsrechtlichen Aufgaben (z.B. Sozialversicherungen) wahrnimmt.

Speziell ist: Die Genossenschaft selber beschäftigt nur behinderte Personen, welche die Probleme und Ängste bei der Beschäftigung von persönlichen Assistenten und im Umsetzen der Grundsätze des «Independent Living» aus eigener Erfahrung kennen und gemeistert haben. Und: Neue Genossenschafterinnen und Genossenschafter werden auf das Un-